

Von der Unileitung zur Kenntnis genommen im Oktober 2020

"Chancengleichheit an der Universität Bern"

Leitlinien Kommission für die Gleichstellung für den institutionellen Umgang mit Diversität an der Universität Bern

Die Universität Bern setzt sich für die Förderung von Chancengleichheit und Gleichstellung aller Universitätsangehörigen ein. Sie duldet keinerlei Diskriminierung und ist im Sinne der Bundesverfassung¹ als öffentlich-rechtliche Institution zu Gegenmassnahmen und präventiven Massnahmen verpflichtet. Die Universität Bern ist bestrebt, allfällige Zugangshürden abzubauen und anerkennt die vielfältigen Bedürfnisse der Mitarbeitenden und Studierenden. Sie fördert die Vereinbarkeit von universitärem und privatem Leben.

Für die Universität Bern sind die vielfältigen Perspektiven der Universitätsangehörigen ein wesentlicher Bestandteil von Exzellenz in Forschung, Lehre und Verwaltung. Als nachhaltige Universität fördert sie Forschung, die sich mit Chancengleichheit und Diversität auseinandersetzt.

Was meint die Universität Bern mit "Förderung von Chancengleichheit"?

Die Universität Bern nutzt die dem Diversity-Begriff² zugrunde liegenden Diversitätskategorien als thematisches Analyseinstrument hinsichtlich der bestehenden Strukturen und Kulturen. Die Diversitätskategorien dienen dazu, Ein- und Ausschlussmechanismen systematischer zu erkennen. Ein wichtiges Ziel ist dabei auch, mit einer intersektionellen Perspektive Verschränkungen von Zuschreibungen, die zu Ungleichbehandlungen führen, zu erfassen. Aufgrund dieser Analysen ergreift die Universität Bern Massnahmen zur Erhöhung von Chancengleichheit.

Die Universität Bern konzentriert sich insbesondere auf folgende Diversitätskategorien:

- Geschlecht
- Physische und psychische Beeinträchtigung
- Alter
- Ethnische Herkunft (Sprache, Nationalität, Hautfarbe, Migrationserfahrung, Religion)
- Soziale Herkunft und Stellung
- Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität

¹ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Artikel 8, Absatz 2: «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung».

² «Diversity» benennt und anerkennt die sichtbare und unsichtbare Vielfalt von Menschen, ihren Lebenslagen und sozialen Zugehörigkeiten. Ziel von Diversity-Politiken ist es, auf Ausgrenzungen und Diskriminierungen aufmerksam zu machen, diese abzubauen und die Individualität jedes Menschen zu achten.

Wie fördert die Universität Bern die Chancengleichheit?

An der Universität Bern ist die Förderung von Chancengleichheit im Sinne eines Querschnittsthemas eine Führungsaufgabe auf allen Stufen.

Die Universität Bern definiert überprüfbare Ziele zur Förderung der Chancengleichheit und setzt diese mit einem universitären Massnahmenplan sowie Massnahmen auf fakultärer Ebene³ um. Sie unterstützt die Koordination, die Umsetzung der Massnahmen sowie regelmässige Standortbestimmungen mit finanzielle Ressourcen.

Die Universität Bern versteht sich als Diskursgemeinschaft gegen innen und aussen, ist als Institution ansprechbar für alle Universitätsangehörigen und gestaltet interne Prozesse transparent. Sie definiert thematische Anlaufstellen für Universitätsangehörige, welche sich diskriminiert fühlen oder Unterstützung benötigen, und arbeitet mit externen Stellen zusammen, um den Zugang zur Universität zu erleichtern. Die Universität Bern kommuniziert diversitätsgerecht und ermöglicht einen barrierefreien Zugang zu Informationen.

³ Zusätzlich zu Gender und Vereinbarkeit wurden weitere Diversitätskategorien in die fakultären Gleichstellungspläne integriert.